

Bericht der Fluglärmschutzbeauftragten Oktober 2012- März 2013

Von Oktober 2012 bis März 2013 fanden 19.989 Flüge am Verkehrsflughafen Bremen statt. Die Flugbewegungen sanken damit gegenüber dem Zeitraum von Oktober 2011 bis März 2012 (20.575 Flugbewegungen) um ca. 3 %.

Im Berichtszeitraum vom 1. Oktober 2012 bis 31. März 2013 gingen 151 Fluglärmbeschwerden von 26 Beschwerdeführenden ein. Abbildung 1 zeigt die Aufteilung der Beschwerdeanzahlen und der Beschwerdeführenden über die Monate.

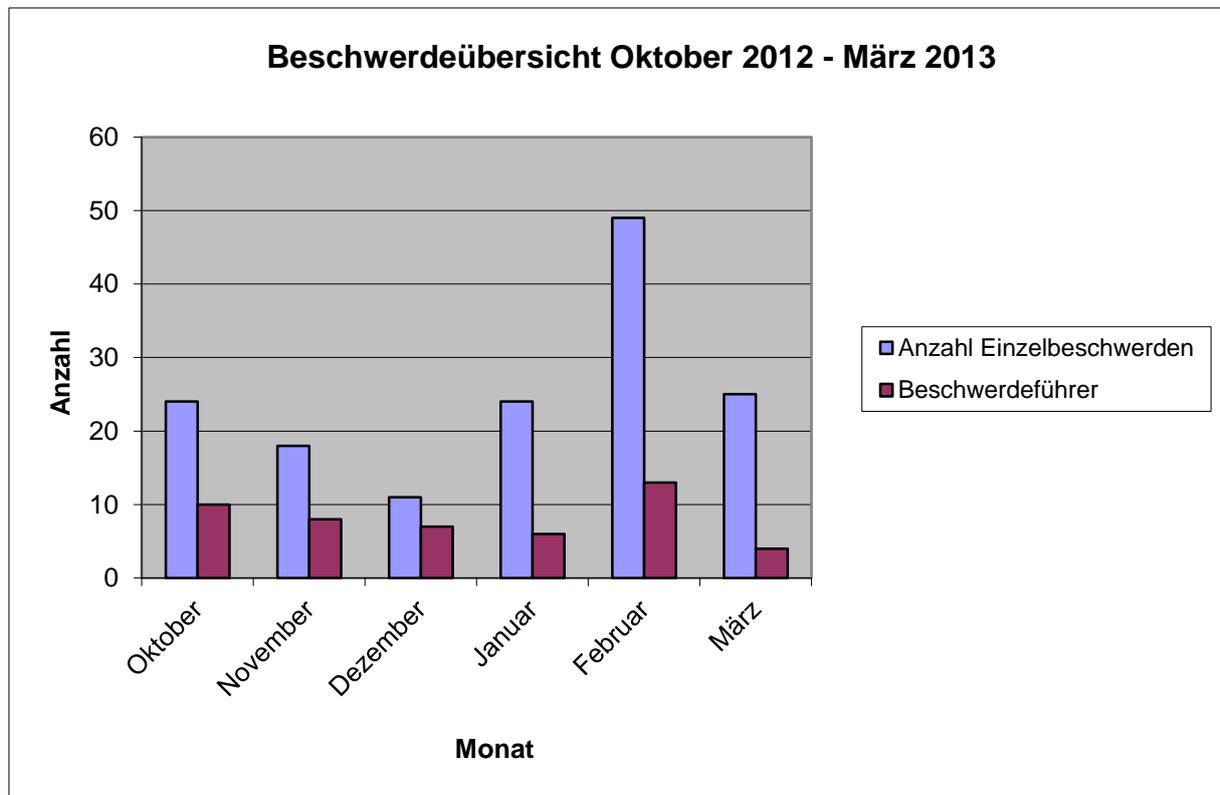


Abbildung 1: Monatliche Anzahl der Beschwerden und der Beschwerdeführenden

Wie aus Abb. 1 ersichtlich wird, lag im Februar die höchste Anzahl der monatlichen Einzelbeschwerden von 49. In den übrigen Monaten lag die Anzahl zwischen 11 und 25 Fluglärmbeschwerden.

Der nachfolgenden Darstellung ist der prozentuale Anteil der Herkunft der Beschwerden im Verhältnis zur Lage des Flughafens zu entnehmen.

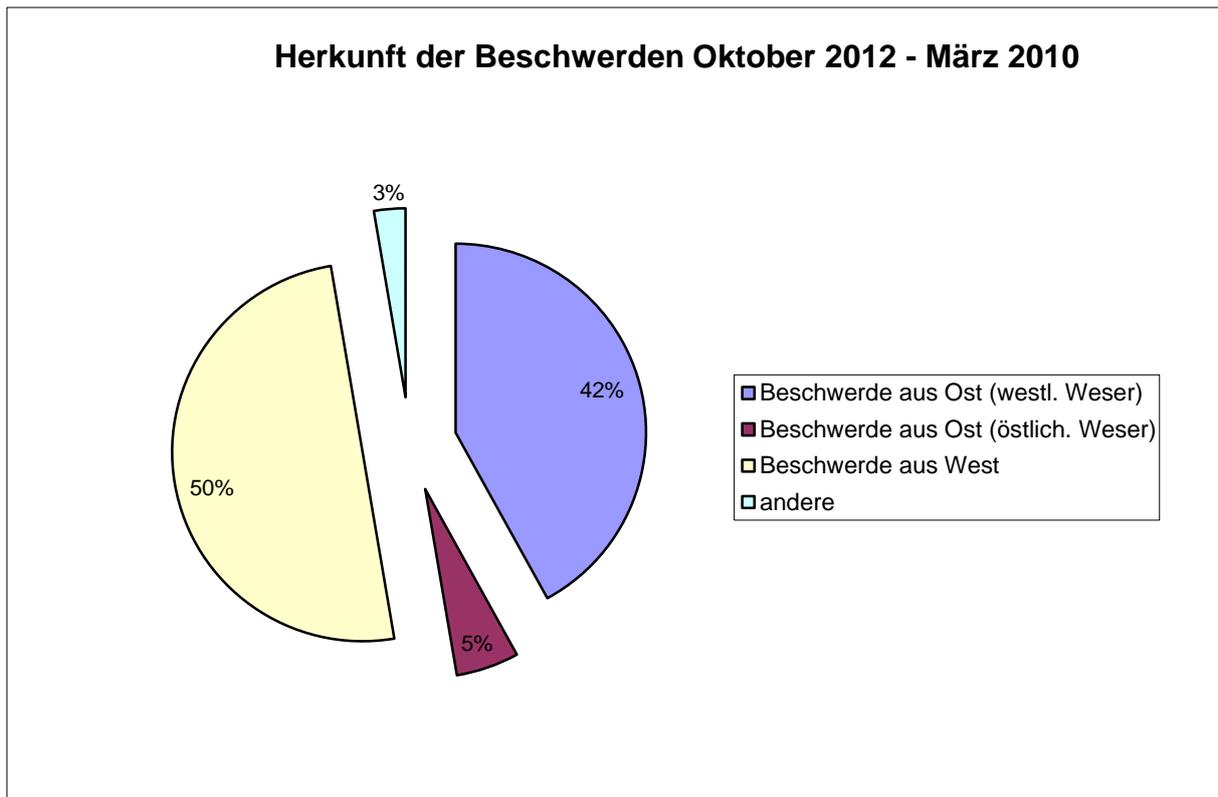


Abbildung 2: Herkunft der Beschwerden im Verhältnis zur Lage des Flughafens

Im Berichtszeitraum gingen 5% aus dem Bereich östlich der Weser, 42 % aus dem Bereich Obervieland/Huckelriede, 50% westlich des Flughafens sowie 3% aus anderen Bereichen ein. Im Vergleich zu den Jahren 2011 und 2010, in denen die meisten Beschwerden aus Obervieland/Huckelriede kamen, sind in diesem Berichtszeitraum die meisten Beschwerden aus dem westlichen Bereich, maßgeblich von einem Beschwerdeführenden aus Huchting ausgehend, zu verzeichnen.

Hauptbeschwerdethemen sind nach dem allgemeinen Fluglärm, Überflüge von Militärmaschinen, Überflüge von Kleinfliegern sowie Flugbewegungen nach 22.30 Uhr und in den frühen Morgenstunden zwischen 06.00 Uhr und 07:00 Uhr (siehe Abbildung 3).

Allgemeiner Fluglärm

Die Beschwerden dieser Kategorie bezogen sich hauptsächlich auf Flugbewegungen der Piaggio P 180, gefolgt von Flügen der Verkehrsfliegerschule der Lufthansa Flight Training GmbH sowie zu sonstigem allgemeinen Fluglärm. Bei der Piaggio liegen die mit der Landung verbundenen Lärmesswerte der kontinuierlichen Lärmessanlage am Flughafen deutlich im oberen Bereich. Die Lärmesswerte für Starts der P 180 liegen deutlich niedriger. Anlässlich des Lärmproblems des Flugzeugtyps wurde der Eigentümer kontaktiert um auf die Lärmbelastung aufmerksam zu machen.

Die Beschwerdelage bezüglich der Trainingsflüge der 5 Cessna C525 CJ1+ der Verkehrsfliegerschule verdeutlicht, dass fast ausschließlich Fluglärmbeschwerden aus den Stadtteilen Obervieland und Huchting vorliegen. Von den Flugbewegungen, die im Zeitraum von 8.00 Uhr bis ca. 20.00 Uhr stattfinden, waren insbesondere die Trainingsflüge während der Mittagszeit Anlass für Beschwerden der Anwohner. Die Fluglärmschutzbeauftragte wandte sich an die Lufthansa Flight Training GmbH zum In-

formationsaustausch der Beschwerdelage und der Planung und Durchführung der Trainingsanflüge.

Militärflüge

Nach wie vor gehen Beschwerden über die Transall-Übungsanflüge und die damit verbundene Lärmbelastung ein. Das Luftwaffenamt konnte ein überdurchschnittlich hohes Verkehrsaufkommen am Verkehrsflughafen Bremen durch Luftfahrzeuge der Bundeswehr feststellen. Die Fluglärmschutzbeauftragte hat wiederholt um Prüfung der fliegenden Verbände gebeten, die militärischen Übungsanflüge in Bremen mit der nötigen Sensibilität zu planen und eine Entzerrung/Verlagerung in Erwägung zu ziehen, insbesondere die Anzahl der militärischen Übungsanflüge mit C-160 Transall während der Mittagszeit von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr zu minimieren.

Kleinflieger

Hier finden sich ebenso wie unter „Allgemeiner Fluglärm“ Beschwerden bezüglich der Piaggio P 180 sowie der Überflüge der Trainingsflugzeuge der Verkehrsfliegerschule.

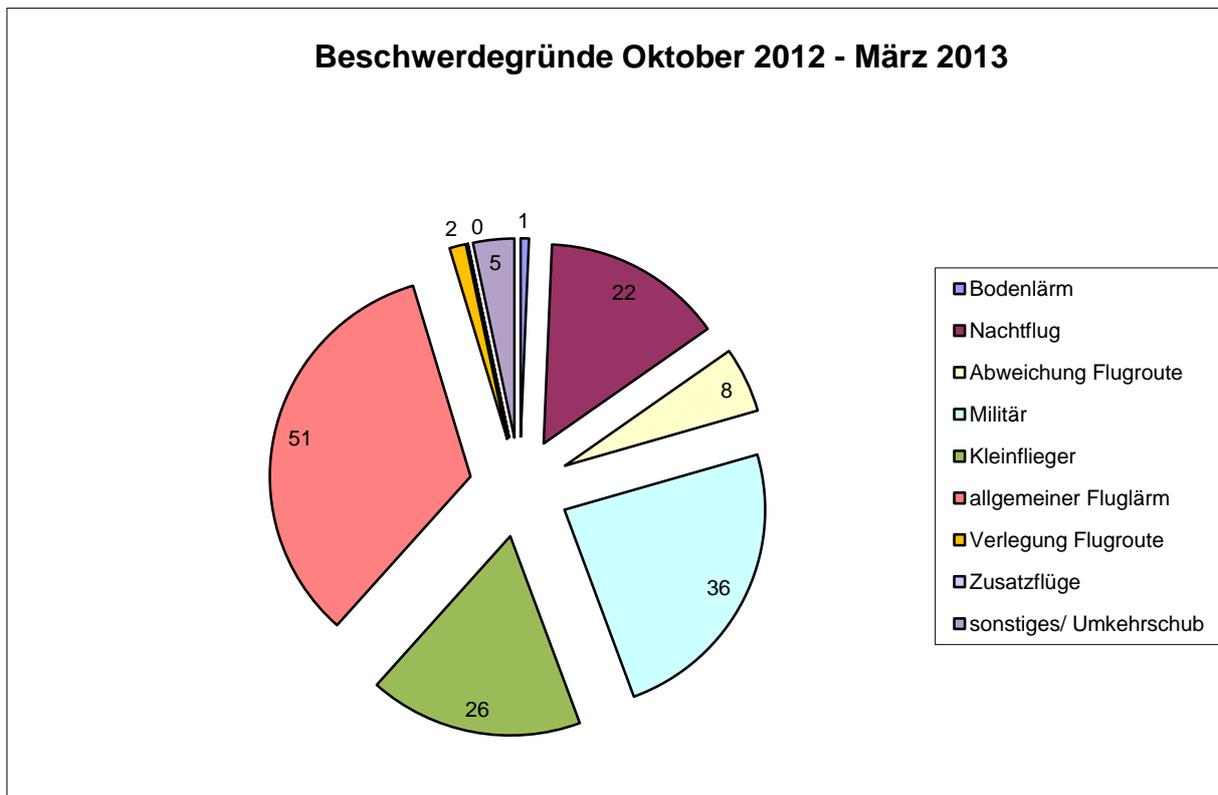


Abbildung 3: Verteilung der Beschwerdegründe

Nachtflüge

Von Oktober 2012 bis Februar 2013 wurden während der Nachtflugbeschränkung von 22 Uhr bis 6 Uhr 627 Flugbewegungen registriert. In diesem Zeitraum nahmen die monatlichen Nachtflugbewegungen von 186 bis 110 tendenziell ab.

509 dieser Flugbewegungen unterliegen der Ausnahmeregelung der geltenden Genehmigung des Verkehrsflughafens Bremen vom 28. August 2000 für Home-Carrier und Luftfahrzeuge, die mindestens ICAO-Anhang 16 Kap. 3 erfüllen, und keiner Aus-

nahmegenehmigung durch die Luftfahrtbehörde bedurften. Für diese Flüge besteht eine generelle Erlaubnis bis 22:30 Uhr, für Home Carrier verspätet bis 24:00 Uhr. Ausnahmeerlaubnisse von der Nachtflugbeschränkung wurden für 115 Nachtflüge erteilt. Grund für die Erteilung der Ausnahmeerlaubnisse war im Oktober und November 2012 überwiegend Umlauf und technische Probleme, wohingegen es im Dezember 2012 sowie im Januar und Februar 2013 auch häufig zu wetterbedingten Verzögerungen kam.

Anja Gätjen
Fluglärmschutzbeauftragte